

**Erhöhung der Schulwegsicherheit
Eversbuschstraße zwischen Von-Kahr-Straße und
Allacher Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01533 der Bürgerversammlung
des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing
am 27.06.2017
1 Anlage

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 09809

**Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom
10.10.2017**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 27.06.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, in der Eversbuschstraße zwischen Von-Kahr-Straße und Allacher Straße sogenannte Dialog-Displays aufzustellen, sowie Markierungen als zusätzlichen Hinweis auf die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/ h im Bereich des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße auf die Fahrbahn aufzubringen.

Das Kreisverwaltungsreferat ist ständig darum bemüht, die Verkehrssicherheit im Stadtgebiet zu optimieren. Um dieses Ziel zu erreichen und eine wirkungsvolle Verbesserung zu schaffen, sollen auch neuartige und innovative Instrumente zum Einsatz kommen.

Das Aufstellen von so genannten Dialog-Displays im Stadtgebiet München wurde aktuell im Stadtrat diskutiert. Mit Beschluss vom 16. Mai 2017 hat sich der Stadtrat grundsätzlich für einen zweijährigen Versuch, der den Einsatz von Dialog-Displays zum Inhalt hat, ausgesprochen. Nach Abschluss der nun durchzuführenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird der Stadtrat erneut hinsichtlich der Finanzierung befasst. Anschließend erfolgt die Ausschreibung, verbunden mit der Beauftragung einer Fachfirma. Nach

derzeitigem Sachstand ist geplant, den Versuch im Jahr 2018 zu starten. Über die letztendlichen Standorte der Dialog-Displays entscheidet das Kreisverwaltungsreferat in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen.

Den Antrag zur Aufstellung von Dialog-Displays in der Eversbuschstraße haben wir bereits in die Liste der möglichen Standorte aufgenommen.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Eversbuschstraße ist im Bereich der Pfarrer-Grimm-Straße auf 30 km/h beschränkt. Mittels Zeichen 136 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Zusatzbeschilderung „Schule“ wird auf das Schulzentrum in der Pfarrer-Grimm-Straße hingewiesen.

Die Anbringung von Markierungen auf der Fahrbahn (z. B. „30“ oder Piktogramm Zeichen 136 StVO) wird im Stadtgebiet München aus stadtgestalterischen Gründen und aufgrund des erheblichen finanziellen Aufwandes (Unterhalt) nur in ganz genau definierten Ausnahmefällen durchgeführt.

Eine Voraussetzung für die Anbringung von solchen Markierungen ist eine erheblich über dem stadtweiten Durchschnitt liegende Beanstandungsquote der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen.

Die Beanstandungsquote in der Eversbuschstraße liegt für das aktuelle Jahr 2017 bei 8,48 % und damit erfreulicherweise deutlich unter dem stadtweiten Durchschnitt von derzeit 11,2 %.

Wir bitten daher um Verständnis, dass die Voraussetzungen für die Anbringung von zusätzlichen Markierungen in der Eversbuschstraße nicht vorliegen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – Die Eversbuschstraße wurde in die Liste der möglichen Standorte für die Aufstellung von Dialog-Displays aufgenommen, für die Anbringung einer zusätzlichen Markierung zur Ergänzung der Beschilderung liegen die Voraussetzungen nicht vor - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 1533 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 27.06.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23. der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Kainz

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 – Der Vorsitzenden Frau Kainz

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 23 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 23 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24